

Inspektionsbericht von elektrischen Anlagen bei Niederspannung und sehr niedriger Spannung

MUSTERBERICHT

REF. 54/2023/61083/01:1

DATUM DER KONTROLLE 06/04/2023 **INSPIZIERENDE KONTROLLEUR** Patrick Braham
ADRESSE DER KONTROLLE Zum Bambusch 37 - 4770 Amel **ART DER KONTROLLE** Kontrolle während des Verkaufs einer alten Elektroinstallation (8.4.2.)


> ALLGEMEINE ANGABEN

Adresse der Installation Zum Bambusch 37 - 4770 Amel
Art der Räume Wohnanlage (Haus)
Besitzer [REDACTED]
Verantwortliche der Arbeiten [REDACTED]
Anwendbare/angewendete Ausnahmen [REDACTED]

> ANGABEN ZUM STROMANSCHLUSS

Betreiber Verteilungsnetz (BVN) OPRES ASSETS
EAN-Code Nicht mitgeteilt
Zählernummer 837848
Index Tag/Nacht 53940,4/
Typ der allgemeinen Abschaltung Teco
Kabel Stromkasten VVB 6 mm²
Nominale Betriebsspannung 3x400V + N - AC
Nominale Strom der Schutzverbindung 15A

> KONTROLLE

Konformität Kabelschema und Lageplan	Nicht OK	Anzahl Stromkasten	1	Anzahl Stromkreise	9
Stromkreise	Mj II				
Schutz	9x 15A				
Querschnitt (mm²)	2,5				
Schlussfolgerung	OK				

Die Fundamente stammen von Erdung	Vor 01/10/1981	Differentialvorrichtung am Kopf der Anlage	abwesend
Erdungswiderstand (Ω)	Stäbe	Differentialvorrichtung "Badezimmer"	abwesend
Konformität der equipotentialen Verbindungen und der PE	Nicht messbar	Fixierung/Zustand/Verschlechterung	Nicht OK
Test Kontinuität	Ohne Bedeutung	Sichtprüfung von stationären und/oder mobilen Geräten	OK
Kontrolle Fehlerstromschleife	Ohne Bedeutung	Schutz gegen direkte Kontakte	Nicht OK
Schutz gegen indirekte Kontakte	Nicht OK	Allgemeine Isolationswiderstand (U ₀ /U _N)	180
		Korrespondenz zwischen Hauptdifferential - Erdung	Ohne Bedeutung
		Angemessenheit Überspannungsschutzvorrichtungen - Schaltungsabschnitte	OK

ABSCHLUSS : NICHT KONFORM

Im Datum von 06/04/2023, ist die Elektroinstallation von Zum Bambusch 37 - 4770 Amel ist nicht konform mit den Anforderungen von Buch 1 des Königlichen Erlasses vom 8. September 2019 zur Umsetzung von Buch 1 über elektrische Anlagen mit niedriger und sehr niedriger Spannung. Die von Certinergie ausgeführte Kontrolle bezieht sich auf die sichtbaren und normal zugänglichen Teile der Installation. Eine neue Kontrollprüfung muss vom Käufer innerhalb von 18 Monaten nach der authentischen Verkaufsurkunde durch ein zugelassenes Prüforgan durchgeführt werden. Der Käufer ist verpflichtet, dem anerkannten Kontrollorgan, welches die Kontrollprüfung der elektrischen Anlage durchgeführt hat, schriftlich seine Identität und das Datum der Kaufurkunde mitzuteilen.

Unterschrift des Prüfers

Inspektionsbericht von elektrischen Anlagen bei Niederspannung und sehr niedriger Spannung

MUSTERBERICHT
REF. 54/2023/61083/01:1

› LISTE DER VERSTÖSSE

- Der Dispersionswiderstand der Erdung konnte nicht gemessen werden da der Erdungstrenner nicht zugänglich, beschädigt oder nicht auffindbar war, oder nicht geöffnet werden konnte (oxidierte oder beschädigte Schrauben) - 5.4.3.5.;5.1.5.
- Die Netz- und/oder Lageschemas sind nicht auffindbar. - 3.1.2.;6.4.6.;6.5.7.;9.1.2.
- Anschlüsse und Montage, Verbindungen oder Abzweigungen der Kabel sind nicht gemäß den Regeln der Technik ausgeführt. Diese müssen in Abzweigdosen, Verteilern, Klemmen der Schalter oder der Steckdosen oder den Lampen durchgeführt werden. Die Anschlussdosen der Steckdosen und Schalter müssen groß genug sein, um Verbindungen leicht herstellen zu können.
- Leiter des Typs VOB sind nicht unter Schutzrohr oder ordnungsgemäß verlegt. - 5.2.9.
- Die Verbindungen sind nicht fachmännisch ausgeführt und deren Kontinuität ist nicht jederzeit gesicher. - 5.4.3.4.
- Il faut revoir l'introduction des conducteurs dans les protections de circuit (sections/natures différentes, nombre de conducteurs, ...)
- Die Erdungskontakte von Steckdosen sind nicht an den Schutzleiter der Elektroverbindung angeschlossen. - 6.4.6.4.;6.5.7.2.
- Die Stromkreise, die Unterbrecher und / oder die Schutzvorrichtungen sind nicht klar und sichtbar gekennzeichnet. - 3.1.3.
- Der Querschnitt der Kreise ist nicht an die Leistung der daran angeschlossenen Maschinen angepasst. - 5.2.1.2.;8.2.2.
- Die IP-Schutzart gegen indirekten Kontakt des Elektromaterials in den Volumen des Badezimmers entspricht den Vorschriften nicht. - 7.1.;8.2.1.
- Der Erdungstrenner ist nicht konform oder fehlt. - 5.4.3.5.
- Es ist keine Differentialvorrichtung am Kopf der Elektroinstallation vorhanden. - 4.2.4.3.
- Die Verteilart, die Anschlüsse und/oder Abzweigungen sind nicht korrekt. - 5.2.;8.2.1.
- Es fehlen Rahmen an Steckdosen / Schaltern, die ersetzt werden müssen. - 1.4.
- Der Schutzleiter folgt nicht dem gleichen Verlauf wie die aktiven Leiter der Installation und/oder ist nicht auf die gleiche Weise isoliert wie die anderen Leiter. - 5.4.3.6.
- Die Einführung der elektrischen Leiter in der Stromanlage muss überprüft werden.
- Die Stromverteilung ist (teilweise) beschädigt. - 9.5.
- Die Sockel der Schmelzsicherungen / Stecksicherungen sind nicht mit Elementen zum Kalibrieren ausgestattet. - 5.4.5.5.
- Elektrisches Material befindet sich an Stellen welche im Badezimmer nicht zugelassen sind. - 7.1.5.3.
- Steckdosen, die nur seitliche Erdungskontakte haben (Typ Schuko) sind verboten. - 5.3.5.2.

› BEMERKUNGEN

- Netz- und Lageschemas müssen die Adresse der Anlage, die Kontaktdaten der für die Arbeiten verantwortlichen Person und des Eigentümers enthalten. Letztere müssen diese Diagramme unterschreiben und datieren.
- Der Erdungswiderstand muss ohne zusätzlichen Schutz unter 30 Ohms liegen.
- Das Badezimmer ist nicht fertiggestellt. Die Badewanne und/oder die Dusche müssen noch installiert werden.
- Bei einer Ausbesserung der Elektroinstallation können die Ausnahmeregelungen nicht mehr zutreffen.
- Die Erdung konnte nicht gemessen werden; sie wird bei der nächsten Kontrolle überprüft.
- Die Wohnung ist möbliert und die Pläne konnten nicht vorgezeigt werden, so kann es sein dass nicht alles begutachtet werden konnte.
- Das ortsfeste oder stationäre Elektromaterial ist nicht vorhanden - Spülmaschine/Waschmaschine/Trockner

› PFLICHTEN DES VERKÄUFERS UND DES KÄUFERS

Der Verkäufer ist verpflichtet :

- a) den Bericht des Kontrollbesuchs in der Akte der Elektroinstallation aufzubewahren;
- b) die Akte der Elektroinstallation an den Käufer bei der Übertragung des Eigentums zu übermitteln.

Der Käufer ist verpflichtet :

- a) dem anerkannten Kontrollorgan, welches die Inspektion durchgeführt hat, seine Identität und das Datum des Verkaufsakts mitzuteilen;
 - b) die erforderlichen Arbeiten durchzuführen, um die während des neuen Inspektionsbesuchs festgestellten Verstöße zu beseitigen. Sie müssen unverzüglich durchgeführt werden und es müssen alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, damit die Verstöße im Falle der Aufrechterhaltung der Elektroinstallation keine Gefahr für Personen darstellen. Für den Fall, dass während des zusätzlichen Kontrollbesuchs Verstöße bestehen bleiben oder die elektrische Anlage nicht in Ordnung gebracht wurde, wird der Bundesdienst welcher Energie in seinen Zuständigkeiten hat, von dem anerkannten Kontrollorgan nach Ablauf der Frist in Kenntnis gesetzt.
- Der Verkäufer und der Käufer sind verpflichtet, den für die Überwachung zuständigen Beamten des für Energie zuständigen öffentlichen Bundesdienstes unverzüglich in Kenntnis zu setzen über Unfällen mit Personen die direkt oder indirekt auf das Vorhandensein elektrischer Anlagen zurück zu führen sind.

Inspektionsbericht von elektrischen Anlagen bei Niederspannung und sehr niedriger Spannung

MUSTERBERICHT

REF. 54/2023/61083/01:1

› ANHÄNGE

Skizze der Grundelemente und kurze Beschreibung der Stromkasten

auf Grundlage dessen was sichtbar und zugänglich während der Kontrolle ist
 Nota : diese Skizzen ersetzen nicht die ordnungsgemässen Kabelschemas und Lagepläne

FOR01a

Organisation de contrôle agréé / Ertend keuringsorganisatie

Web: www.certinergie.be

Site de contrôle / Deuren keuring: 4/2023

Web: www.certinergie.be

Site de contrôle / Deuren keuring: 4/2023

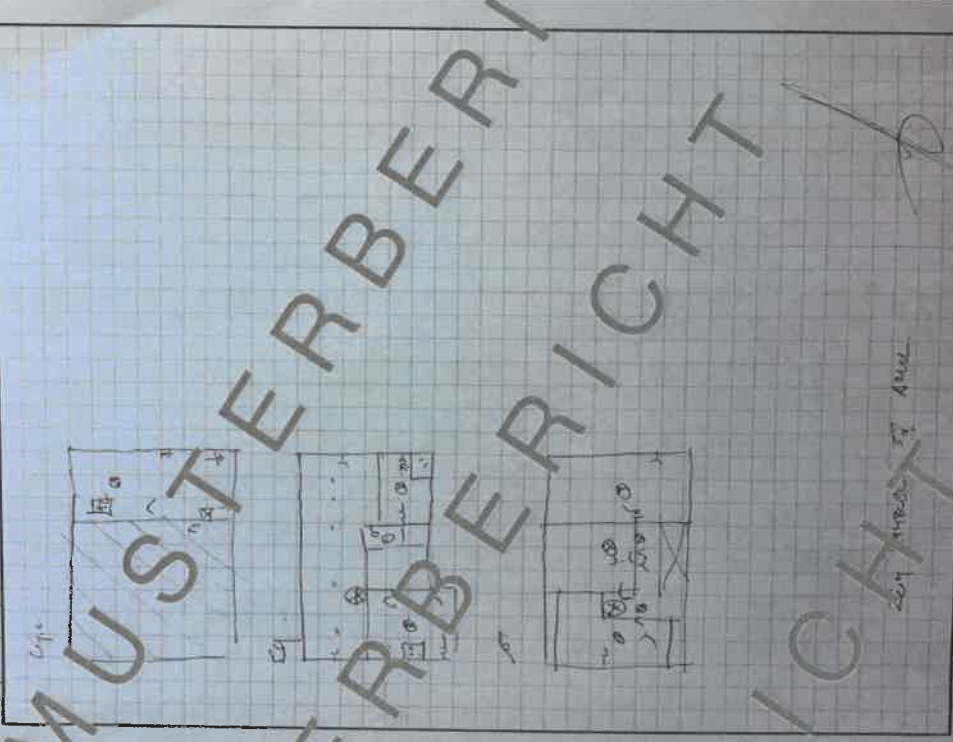
Agenciateur / Elektrischeinspecteur: 59/1083/01:1

Adresses internes / Interne referentie: 59/1083/01:1

Croquis de position élémentaire et descriptif sommaire des tableaux
Schets elektrische installatie en beschrijvende opsomming elektriciteitsborden

Sur base de ce qui est visible et accessible lors du contrôle - Gebaseerd op het zichtbaar en toegankelijk bij toetsen de leuring

Ces croquis ne remplacent pas les schémas unifilaires et de position réglementaires - Deze schets vervangt nooit het éénwijdenschets en het installatieschema



Ces croquis ne remplacent pas les schémas unifilaires et de position réglementaires - Deze schets vervangt nooit het éénwijdenschets en het installatieschema

NOTE D'INFORMATION

Section 8.4.2. du Livre 1 du Règlement général sur les installations électriques : *Devoirs du vendeur et de l'acheteur lors de la vente d'une habitation équipée d'une ancienne installation électrique*

■ Dès que le compromis est signé :

Quels sont les devoirs du vendeur/notaire :

- Le vendeur doit remettre le PV de la visite de contrôle et ses annexes au notaire afin que celui-ci l'ajoute dans le dossier de la vente ;
 - Le notaire doit faire mentionner dans l'acte de vente les points suivants :
 - la date du PV de la visite de contrôle
 - le fait de la remise du PV de la visite de contrôle à l'acheteur
- Si le PV de la visite de contrôle est négatif (installation non-conforme) :**
- l'obligation pour l'acheteur de communiquer son identité et la date de l'acte de vente à l'organisme de contrôle agréé qui a exécuté la visite de contrôle de l'installation électrique.

■ Dès que l'acte de vente est signé

Quels sont les devoirs de l'acheteur :

- L'acheteur doit détenir le dossier de l'installation électrique (schémas, PV, ...) en deux exemplaires ;

Si le PV de la visite de contrôle est positif (installation conforme) :

- L'acheteur doit laisser réaliser la prochaine visite de contrôle soit suivant le délai repris sur le PV de la visite de contrôle (maximum 25 ans après la date de la visite de contrôle) soit en cas de modification ou extension importante de l'installation électrique.

Si le PV de la visite de contrôle est négatif (installation non-conforme) :

- L'acheteur doit informer l'organisme de contrôle agréé qui a exécuté la visite de contrôle de l'installation électrique de son identité, de la date de l'acte de vente et du PV concerné ;
- Après la communication à l'organisme de contrôle, il reçoit automatiquement 18 mois à dater de l'acte de vente pour remettre en ordre l'installation électrique ;
- L'acheteur peut choisir un autre organisme de contrôle pour laisser réaliser le recontrôle dans le délai des 18 mois (vérification conformité de l'installation).

Pour de plus amples informations

SPF Economie, P.M.E., Classes moyennes et Energie

Direction générale de l'Energie – Haute surveillance des infrastructures et produits énergétiques

Adresse : Boulevard du roi Albert II 16 1000 Bruxelles

Tél. : 0800 120 33 / E-mail : gas.elec@economie.fgov.be

<https://economie.fgov.be>